

Informationspflicht: Jugendwerkstatt und Ambulante Maßnahmen nach JGG

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten nach Art. 12 bis 14 DS-GVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Jugendwerkstatt, Ambulante Maßnahmen nach JGG

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Gino Schneider Vorstand Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V. sufw@sufw.de Nadja Schindler Steffi Bischof n.schindler@sufw.de s.bischo@sufw.de	Klaus Hoogestraat c/o ITM Gesellschaft für IT-Management mbH DSB@itm-dl.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten
<u>Zweck:</u> Unterstützung bei Einstieg ins Erwerbsleben, Nachholen Schulabschluss, Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten, Erarbeitung von Perspektiven, Netzwerkarbeit <u>Rechtsgrundlage:</u> Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Empfänger innerhalb der Organisation: ProjektmitarbeiterIn, FBL, Verwaltung hat keinen Zugriff auf internes Netzwerk Jugendwerkstatt, zur Abrechnung benötigte Daten werden übermittelt Auftragsverarbeiter: Dritte: SAB, ESF, Jugendamt, bei unter 18jährigen Berufsschule (Anmeldung)

Informationspflicht: Jugendwerkstatt und Ambulante Maßnahmen nach JGG

6. Herkunft und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

- über JBC: Name, Vorname
- SUFW: Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Werdegang (schulisch, beruflich), Integrationshindernisse zu deren Beseitigung (freiwillige Angaben)

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland/eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

nach Vorgabe der SAB

9. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Auskunft nach Art. 15 DS-GVO,
- Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO
- Löschung nach Art. 17 DS-GVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie
- Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art.13 Abs. 2 lit. d i.V.m. Art. 14 Abs. 2 lit. D DS-GVO, Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG).

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Informationspflicht: Jugendwerkstatt und Ambulante Maßnahmen nach JGG

12. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.